

## Allg. Vertragsbestimmungen Women Sport Days Lenk

Schön, dass Du Dich für die Women Sport Days Lenk (nachfolgend «WSDL» genannt) angemeldet hast. Mit der Buchung und unserer Bestätigung kommt zwischen dem Veranstalter der WSDL (Lenk-Simmental Tourismus AG, nachfolgend «LST» genannt) und Dir ein Vertrag zustande.

### 1. Vertragsgegenstand und Umfang der Leistungspflicht

Du meldest dich vorgängig für die gebotenen Aktivitäten an. Die Anmeldung ist verbindlich.

Gegenstand des Vertrages zwischen LST und Dir als Teilnehmerin ist die Durchführung und Leistungspflicht der WSDL gemäss den Angaben in der Ausschreibung und Buchungsbestätigung.

Für die rechtzeitige Ankunft am vereinbarten Treffpunkt bist Du selber verantwortlich. Verspätungen sind unverzüglich telefonisch an LST mitzuteilen. LST wird Dir mitteilen, ob Deine Teilnahme trotz Verspätung noch möglich ist. Solltest Du aufgrund Deiner Verspätung nicht mehr teilnehmen können, entsteht keine Verpflichtung auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Gleiches gilt für den Fall, dass Du die Veranstaltung aus physischen oder psychischen Gründen verlassen musst.

### 2. Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an den WSDL ist ausschliesslich Frauen vorbehalten. Das Mindestalter der Teilnehmerinnen beträgt 18 Jahre. Jede Teilnehmerin muss per E-Mail und Handy erreichbar sein.

Du bist grundsätzlich selbst für Deine Gesundheit verantwortlich. Du hast Deine gesundheitliche Eignung für die Veranstaltung und die Einschätzung der Risiken der sportlichen Events selbst, oder gegebenenfalls durch Konsultation eines Arztes, zu überprüfen. Du stufst Dich selber realistisch gemäss Ausschreibung der Levels ein und meldest Dich für die entsprechende Gruppe an. Die Beteiligung an Sportaktivitäten musst Du selbst verantworten. Mit dem Antritt der gebuchten Aktivität erklärst Du physisch und psychisch zur Teilnahme in der Lage zu sein. Sollte sich dies während der Veranstaltung ändern, so hast Du dies unverzüglich dem Guide mitzuteilen und mit ihm das weitere Vorgehen (insbesondere Rückweg zur individuellen Unterkunft und/oder die Heimreise) abzusprechen.

Du bist selber um das richtige und vollständige Material gemäss Ausschreibung besorgt.

Du erklärst Dich mit der Anmeldung damit einverstanden, den Anweisungen der Guides stets Folge zu leisten.

### 3. Teilnahmegebühr

In der Teilnahmegebühr sind folgende Leistungen enthalten:

- Welcome-Apéro am Freitagabend
- Kaffee/Tee/Früchte Samstag- und Sonntagmorgen
- Kurs/Anwendung am Samstag
- Gemeinsames Abendessen am Samstag. Exkl. Getränke: Getränke sind von Dir selbst zu bezahlen

- Kurs/Anwendung am Sonntag

Nicht enthalten und entsprechend die Kosten von Dir selbst zu tragen:

- An- und Abreise sowie die Unterkunft
- Bergbahn- und Bustickets
- Materialmiete
- Mahlzeiten (Ausser das gemeinsame Abendessen am Samstagabend. Exkl. Getränke)

Die Teilnahmegebühr ist der Ausschreibung zu entnehmen.

#### **4. Zahlungsbedingung**

Die Teilnahmegebühr wird der Kreditkarte umgehend belastet.

#### **5. Durchführung**

Nach Anmeldeschluss am Sonntag, 26. Juni 2022, wird aufgrund der eingegangenen Anmeldungen entschieden, ob die WSDL durchgeführt werden können. Es muss in mindestens zwei Gruppen die Mindestanzahl Teilnehmerinnen erreicht werden, damit die WSDL durchgeführt werden können. Wird die Mindestanzahl von 4 Teilnehmerinnen pro Disziplin und Level nicht erreicht, werden ggf. Levels zusammengelegt. Die Zusammenlegung der Levels ist kein Rücktrittsgrund.

Der Durchführungsentscheid wird von LST bis am 28. Juni 2022 per E-Mail kommuniziert.

#### **6. Leistungsänderungen**

Der Leistungsumfang für die WSDL ist auf [www.womensportdayslenk.ch](http://www.womensportdayslenk.ch) im Detail beschrieben. LST gibt Dir organisatorische Massnahmen rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung per E-Mail bekannt. Programmänderungen sind vorbehalten. Bei schlechtem Wetter sind Programmänderungen in Kauf zu nehmen. Es ist LST zusammen mit den Guides vorbehalten, in Bezug auf die Sicherheit das Programm abzuändern. Durch Leistungsänderungen entstehen keine Ansprüche auf Reduktion oder Rückerstattung der Teilnahmegebühren.

#### **7. Fotos und Videos**

Die während den WSDL gemachten sowie in den Chats geteilten Fotos und Videos können ohne Gegenbericht der abgebildeten Personen auf der Webseite, Drucksachen sowie in Social-Media-Kanälen der WSDL oder von LST oder den Partnern der WSDL veröffentlicht und zu Werbezwecken verwendet werden.

#### **8. Annullationsbestimmungen**

##### **8.1. Durch die Teilnehmerin**

Wenn Dir die Teilnahme an den WSDL trotz Anmeldung nicht möglich ist, musst Du Dich schriftlich bei LST abmelden. Aufgrund des Eingangsdatums Deiner Abmeldung, bist Du folgender Anteil schuldig:

- bis 29 Tage vor Start der WSDL 0 % der Teilnahmegebühren schuldig
- 28 bis 15 Tage vor Start der WSDL 50 % der Teilnahmegebühren schuldig
- 14 bis 1 Tage vor Start der WSDL 80 % der Teilnahmegebühren schuldig
- bei Start der WSDL oder No-Show 100 % der Teilnahmegebühren schuldig

Der Anteil, welcher Dir durch eine Abmeldung zusteht, wird Dir zurückerstattet.

Solltest Du Deine Anmeldung an eine andere Frau weitergeben wollen, die die Teilnahmebedingungen erfüllt, so teile dies LST zusammen mit den Kontaktdaten der neuen Person mit. LST wird Deinen Platz umschreiben und Dir für die Administration CHF 50.– in Rechnung stellen. Die vorliegenden AGB werden damit von der neuen Teilnehmerin akzeptiert.

Bei späterem Beginn oder früherem Verlassen der WSDL besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren (vgl. dazu auch Absatz 1).

### **8.2. Durch den Veranstalter (LST)**

Liegen Umstände höherer Gewalt vor (z. B. Naturkatastrophen, behördliche Anweisungen, Pandemie etc.), die eine Durchführung der WSDL unmöglich oder unzumutbar machen, können die WSDL abgesagt werden. Das gleiche gilt, falls es eine behördlich angeordnete maximale Personenzahl pro Gruppe gibt (Corona-Massnahmen). In diesem Fall werden die Teilnehmerinnen nach Eingang der Anmeldung zu den WSDL zugelassen.

Werden die WSDL abgesagt oder müssen Teilnehmerinnen aufgrund von angeordneten Gruppengrössen ausgeschlossen werden, wird kein Ersatzprogramm unterbreitet und die bezahlten und nicht bezogenen Leistungen werden zurückerstattet. Weitere Ersatzforderungen für Unterkunft, Reise, Transport, Gerätemiete etc. sind ausgeschlossen. Dasselbe gilt bei einer Absage aufgrund von zuwenig Teilnehmerinnen.

## **9. Versicherungen**

LST verfügt über eine Haftpflichtversicherung als Veranstalter von Events. Als Teilnehmerin bist Du jedoch nicht durch uns versichert, insbesondere nicht für Unfälle und deren Folgen. Ebenso wenig bist Du durch LST versichert, wenn Du einen Unfall einer anderen Teilnehmerin oder Dritter zu verantworten hast. Wir empfehlen Dir für einen genügenden Kranken- und Unfallversicherungsschutz besorgt zu sein.

Obwohl wir Dir, als Veranstalter, optimale Leistungen und Betreuung bieten können, sind Unfälle nicht auszuschliessen. Hierfür können weder die Guides noch LST die Haftung übernehmen. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

## **10. Haftung**

LST übernimmt keine Haftung für den Diebstahl von Sportgeräten.

LST haftet nicht für Nachteile und Schädigungen Dritter. Mit der Teilnahme an den WSDL bestätigst Du, über eine gültige Privathaftpflichtversicherung zu verfügen. Die LST haftet lediglich für vorsätzliche oder grobfahrlässige Handlungen des Guides, welche dieser in Ausführung seiner Aufgaben als WSDL-Guide vorgenommen hat. Ein allfälliger Rückgriff auf den Guide ist nicht Gegenstand der vorliegenden Bestimmungen.

## **11. Datenschutz**

Du erteilst mit der Buchung die Zustimmung dafür, dass die in diesem Zusammenhang erhobenen, personenbezogenen Daten digital gespeichert und verarbeitet sowie an die Partner der WSDL übermittelt werden. Der Schutz der Persönlichkeit und die korrekte Bearbeitung von Personendaten ist LST ein grosses Anliegen. Weitere Informationen dazu findest Du in den [Datenschutzbestimmungen](#).

## **12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Alle Rechtsbeziehungen zwischen Dir und LST unterstehen dem Schweizer Recht. Für allfällige Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen, gilt als Gerichtsstand das Regionalgericht Berner Oberland in Thun.

Lenk, im April 2022

Lenk-Simmental Tourismus AG